

Geschäftszahlen:  
BKA:2022-0.021.238  
BMKÖS:2022-0.021.822

**2/20**  
Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Restrukturierung der Medienpolitik Neustart für die österreichische Medienförderung, -transparenz und Medienkooperation**

Die Rahmenbedingungen der österreichischen Medienförderung, der Medientransparenz sowie der Medienkooperationen sind äußerst heterogen, kleinteilig und – durch die historisch gewachsene Struktur – in manchen Bereichen nicht ausreichend stringent und transparent.

Gerade das quantitative Missverhältnis zwischen Fördervolumina, die nach klaren gesetzlichen Regeln vergeben werden, auf der einen Seite, und Inseratenbudgets, die überwiegend ohne ausreichende Zielgruppen- und Wirkungsanalyse gesteuert werden, auf der anderen Seite, steht einer zielgerichteten, transparenten Medienpolitik im Weg.

Nicht zuletzt deshalb ist die heimische Förder- und Inseratenpolitik seit vielen Jahren Thema zahlreicher Studien, Enqueten und politischer Diskurse. Der Befund war und ist einhellig: Förderungen sind zu wenig an Qualitätskriterien orientiert, die deutlich höher dotierten Medienkooperationen erfolgen in allen Gebietskörperschaften und allen Bundesministerien bislang zum überwiegenden Teil wenig nachvollziehbar.

Gleichzeitig muss der Fortbestand einer vielseitigen österreichischen Medienlandschaft gewährleistet sein. Wie bereits im Regierungsprogramm festgehalten müssen „Pluralismus, Unabhängigkeit, Medien- und Pressefreiheit sowie Innovation sichergestellt und gefördert werden. Zusätzlich sehen wir es als zentrale Aufgabe, auf die veränderten Rahmenbedingungen durch die fortschreitende Digitalisierung und Globalisierung zu reagieren.“ Der schnelle Aufstieg großer digitaler Plattformen sowie die immer deutlicher zu Tage tretenden Gefahren von Desinformation machen die gesellschaftspolitische Notwendigkeit von unabhängigem Journalismus und der „vierten Gewalt“ im Rechtsstaat

evident. Die nationalen und internationalen Marktverhältnisse bekräftigen die Legitimität einer öffentlichen klar definierten und gesetzlich geregelten Finanzierung.

Das Regierungsprogramm 2020 – 2024 sieht im Abschnitt „Österreichischen und Europäischen Medienstandort stärken“ folgende Maßnahmen vor:

- Prüfung aller medienrelevanten Gesetze mit dem Ziel einer Harmonisierung und Vereinfachung
- Überprüfung der derzeitigen Vergabe- und Förderkriterien
- Überprüfung der Kriterien der Inseratenvergabe der öffentlichen Verwaltung und staatsnaher Unternehmen
- Überprüfung des Medientransparenzgesetzes

Auf dieser Grundlage soll zeitnah folgender Maßnahmenkatalog, besonders unter dem Aspekt europarechtlicher Rahmenbedingungen evaluiert werden, um einen grundlegenden Neustart für die österreichische Medienförderung und -transparenz sowie die Praxis der Medienkooperationen einzuleiten:

#### 1. Medienförderung

- Vereinheitlichung der Streulage verschiedener Gesetze (Presseförderung, Publizistikförderung, etc.) in einem Medienförderungsgesetz
- Erhöhung des Medienförderungsbudgets etwa durch die Projektförderung im digitalen Bereich
- Inklusion reiner Onlinemedien in das Förderregime
- Stärkung der Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten
- Stärkung zielgruppenspezifischer Medienkompetenz
- Schaffung von Innovationsförderungsmodellen, um die Flexibilität der Medien im internationalen Marktumfeld zu stärken
- Stärkung der Förderung von Medienforschung, insbesondere Begleitforschung
- Förderung von Kooperationen im Medienbetrieb
- Förderung von Green Producing/Distribution
- Prüfung der Möglichkeit der Initiierung eines Vorstoßes auf europäischer Ebene zur indirekten Förderung über weitreichende Reduktion der Mehrwertsteuer
- Qualitätssicherung durch Beiräte bzw. Jurys
- Erarbeitung und Prüfung einer möglichen Verankerung von Qualitätskriterien

## 2. Medienkooperationen

- Erstellung von Regeln und Schlüssel für Kooperationen
  - o Determinierung von Medienkooperationsbudgets mit der Möglichkeit zur flexiblen Anpassung zur Über- und Unterschreitung je nach Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit inklusive einer Plausibilitätsprüfung
  - o Festlegung der Berichtspflichten
  - o Implementierung einer Wirkungsanalyse, um Zielgruppen und notwendige Maßnahmen zu identifizieren
  - o Sicherstellung des Gültigkeitsbereichs für alle Gebietskörperschaften

## 3. Medientransparenz

- Reform Medientransparenzdatenbank
  - o Aufhebung der Löschpflichten nach zwei Jahren
  - o Erleichterung der Einsehbarkeit und Lesbarkeit
  - o Aufhebung der Bagatellschranke bei Veröffentlichungspflichten
  - o Erweiterung der Transparenzpflichten unabhängig von periodischer Publikation
  - o Prüfung weiterer möglicher Lückenschlüsse und eventuell notwendiger Exekutionsmöglichkeiten
  - o Herstellung von Öffentlichkeit
  - o Einbeziehung aller Gebietskörperschaften

Initial soll die Evaluierung dieser Rahmenbedingungen in einem breit und transparent angelegten Prozess unter Federführung der zuständigen Medienministerin mit heimischen Branchenvertreterinnen und Branchenvertretern sowie Medien-Wissenschaftlerinnen und Medien-Wissenschaftlern Anfang 2022 beginnen. Das Ergebnis des Prozesses soll ein Empfehlungskatalog sein, der von den teilnehmenden Proponenten und Proponentinnen erarbeitet und präsentiert, dann operationalisiert und auf eine Zeitachse gelegt wird. Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen des Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Übereinstimmend mit dem Regierungsprogramm sollen dabei folgende Themenbereiche erarbeitet werden:

1. Medienförderung
  - a. Harmonisierung und Vereinfachung
  - b. Überprüfung der derzeitigen Vergabe- und Förderkriterien
2. Medienkooperationen
  - a. Überprüfung der Kriterien der Inseratenvergabe der öffentlichen Verwaltung und staatsnaher Unternehmen
3. Medientransparenz
  - a. Überprüfung des Medientransparenzgesetzes

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen, die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien mit der Einleitung der erforderlichen Maßnahmen betreffend der Neustrukturierung der österreichischen Medienförderung und der Praxis der Medienkooperationen zu betrauen.

11. Jänner 2022

MMag. Dr. Susanne Raab  
Bundesministerin

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler